

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Plagens, Edwin sachk. Bürger/in

FDP:

Strotmann, Arno

Gäste:

Pelz, Stefan - Untere Wasserbehörde	TOP 3
Herbrand, Guido Dipl.-Ing. Ingenieurbüro Grassl	TOP 4
Mauer, Steffen Dipl.-Ing. Ingenieurbüro Grassl	TOP 4
Spangemacher, Christoph	
Wüstnienhaus, Holger	

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter
 Bücker, Ludger Fachbereichsleiter
 Roters, Bernd Fachbereichsleiter
 Beunink, Martin Fachabteilungsleiter
 Rottstegge, Josef
 Schönwitz, Björn
 Schulze-Dinkelborg, Rolf

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Hadder, Frank sachk. Bürger/in

SPD:

Hellenkamp, Kurt

UWG:

Leesing, Andrea sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Seggewiß, Alfons sachk. Bürger/in

FDP:

Nitsche, Bastian sachk. Bürger/in

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 3 Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie
Vorlage: V 2012/095
- 4 Aufstellung eines Gesamtkonzeptes zur Unterhaltung, Instandsetzung
und Neubau von Brücken (Brückenkonzept)
Vorlage: V 2012/100
- 5 Instandsetzung Wirtschaftswege
Vorlage: V 2012/047
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Börger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere **Herrn Pelz** von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken und **Herrn Herbrand** und **Herrn Mauer** vom Ingenieurbüro Grassl.

Weiterhin begrüßt er Herrn **Edmund Schroer** als neuen Sachkundigen Bürger.

Vorsitzender Börger stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vorsitzender Börger bittet zur Einführung und zur Verpflichtung nach § 67 Abs. 3 GO NW **Herrn Schroer** nach vorn und die weiteren Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben.

Er verpflichtet **Sachkundigen Bürger Edmund Schroer** durch Nachsprechen folgender Eidesformel:

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde.
So wahr mir Gott helfe.“*

Im Anschluss an die Verpflichtung wird die Verpflichtungserklärung unterzeichnet.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Vorlage: V 2012/095

Herr Pelz, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft beim Kreis Borken, informiert anhand einer detaillierten Präsentation über die Umsetzung der EG-WRRL und stellt den Umsetzungsfahrplan vor.

Die Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Vorsitzender Börger bedankt sich für die Informationen und äußert die Befürchtung, dass der Fischwelt zur Bewertung des Gewässerzustandes aufgrund der besonderen regionalen Eigenschaften der Gewässer zu viel Bedeutung beigelegt werde. Bei den niedrigen Wasserständen und den teilweise trockenfallenden Gewässern sei naturgemäß kein besonderes Fischaufkommen zu erwarten.

Herr Pelz hält dem entgegen, dass Erfahrungen gezeigt hätten, dass man sich in der Regel wundere, in welcher Masse und Qualität Fische vorhanden seien.

Stadtverordnete Ebbing erkundigt sich, inwieweit die bereits aus den vergangenen Jahren bekannten trockenen Sommer in Verbindung mit den zunehmenden Beregnungsmaßnahmen von Kulturflächen, einen erkennbaren Einfluss auf den Zustand des Grundwassers haben.

Hierzu führt **Herr Pelz** aus, dass es derzeit noch ein positives Saldo hinsichtlich der Grundwasserneubildungsrate gebe. Die Nutzung des Grundwassers bedürfe in den angesprochenen Fällen einer wasserrechtlichen Erlaubnis und werde hinsichtlich der Einhaltung überwacht. Eine verlässliche Prognose für die Zukunft könne nicht abgegeben werden.

Auf die Frage von **sachkundigem Bürger Plagens** nach dem Umfang der betrachteten Gewässer erläutert **Herr Pelz**, dass im Rahmen der Betrachtungen alle Gewässer mit einem Gewässernamen berücksichtigt worden seien.

Zielsetzung der WRRL sei, „keine signifikanten Nutzungseinschränkungen“ auszulösen. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass die Maßnahmeplanung bis an diese Grenze gehen könne.

Bei der Umsetzung stelle die Behörde jedoch einen hohen Anspruch an die Freiwilligkeit der Realisierung von Maßnahmen.

Stadtverordneter Niemeyer bittet um Auskunft zum bereits geleisteten Arbeitsumfang sowie zur finanziellen Abwicklung der Maßnahme, für die laut Vorlage ein Anteil der Stadt Borken in Höhe von 20 % vorgesehen sei.

Herr Pelz informiert, dass hinsichtlich der bislang vorliegenden Planung von einem Arbeitsaufwand von „2-Mann-Jahren“ auszugehen sei. In diesem Zusammenhang solle jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass eine Stelle beim Kreis Borken mit Mitteln des Landes NRW finanziert sei.

Fachbereichsleiter Bucker ergänzt, dass der städtische Anteil in Höhe von 20 % über den städtischen Haushalt mit der entsprechenden Mittelbereitstellung durch die politischen Gremien abgebildet werde.

Sachkundiger Bürger Schroer möchte wissen, wie sich der Eigenanteil in Höhe von 720.000,00 € zusammensetze und welche Handlungs- bzw. Gestaltungsalternativen der Stadt Borken zur Verfügung stünden.

Herr Pelz erklärt unterstützt von **Technischem Beigeordneten Pfeffer**, dass es sich bei dem genannten Betrag um eine grobe Kostenschätzung handele, die aus Sicht von **Technischem Beigeordneten Pfeffer** einer Aufwertung nicht nur der Gewässergüte, sondern auch der Aufenthaltsqualität Borkens gegenüberstehe.

Beschluss:

Die Stadt Borken wird auch zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer möglichen Finanzierung und einer möglichen Flächenverfügbarkeit konstruktiv an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mitarbeiten.

Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie können nur im Einvernehmen mit den ggfs. betroffenen Grundstückseigentümern durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 4 **Aufstellung eines Gesamtkonzeptes zur Unterhaltung, Instandsetzung und Neubau von Brücken (Brückenkonzept)**

Vorlage: V 2012/100

Dipl. Ingenieur Herbrand vom Ingenieurbüro Grassl erläutert anhand einer detaillierten Präsentation das auf der Grundlage der im vergangenen Jahr durchgeführten Brückenprüfungen erstellte Brückenkonzept.

Die Präsentation ist zur Information der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Richter bittet Herrn Herbrand, den Ablauf einer Brückenprüfung zu erläutern und zu möglichen Sicherheitszuschlägen Stellung zu nehmen.

Dipl. Ingenieur Herbrand erläutert, dass es sich bei der Brückenprüfung um eine sogenannte handnahe Prüfung handele. Hierbei werde insbesondere die Unterseite der Brücke optisch auf Risse und Abplatzungen, der Brückenkörper durch Abklopfen auf Hohlstellen und die Bewehrung sowie Ausstattung und Korrosionsschutz der Brücke kontrolliert.

Bei der abschließenden Bewertung seien Sicherheitszuschläge zu berücksichtigen, hierbei müsse jedoch bedacht werden, dass es sich lediglich um eine rechnerische Sicherheit handele, die nicht zwingend dem tatsächlichen Zustand des Bauwerkes entsprechen müsse.

Stadtverordnete Ebbing sieht ebenfalls die Notwendigkeit umfangreicher Maßnahmen, kritisiert jedoch die aus ihrer Sicht schlechte Herangehensweise der Verwaltung insbesondere im Außenbereich. Sie bitte um Auskunft, wie lange sich der Zustand der Nutzungseinschränkungen für den Außenbereich hinziehe.

Dem Vorwurf von Frau Ebbing begegnet **Fachbereichsleiter Bucker** mit dem Hinweis, dass die Verwaltung mit einem Vorlauf von zwei Wochen vor der Beschilderung der Brücken die Öffentlichkeit bereits über die entsprechenden Maßnahmen informiert habe.

Stadtverordneter Richter fasst zusammen, dass es insgesamt darum gehen müsse, eine Strategie zu entwickeln, die die örtlichen Gegebenheiten mit in die Planung einfließen lasse. In diesem Zusammenhang sei ebenfalls zu prüfen, ob nicht günstigere Ersatzmöglichkeiten (z.B. Durchlass) zur Verfügung stehen.

Fachbereichsleiter Bücker erklärt, dass Ziel sei, nach der Grundlagenermittlung einen Maßnahmenkatalog für die Unterhaltung und Instandsetzung aufzustellen.

Stadtverordneter Stork äußert sein Unverständnis darüber, dass die seitens des Gutachters aufgeführte Brücke am Beckenstrang noch vor wenigen Jahren zeit- und kostenaufwändig erneuert worden sei. Es könne doch nicht sein, dass diese sich jetzt in solch einem schlechten Zustand befinde.

Herr Schulze Dinkelborg informiert, dass die Brücke lediglich mit einem neuen Überzug versehen worden sei.

Hinweis der Verwaltung.

Die Sanierung der Brücke am Beckenstrang wurde im Jahr 2006 mit einem Aufwand von etwa 160.000,00 € vorgenommen.

Stadtverordneter Niemeyer ist erschrocken, dass nach überschlägigen Berechnungen in den nächsten 6 Jahren ein Sanierungsvolumen von rd. 11 Mio Euro anstehe.

Fachbereichsleiter Bücker erläutert, dass man die Erforderlichkeit der Maßnahmen und insbesondere auch einzelner Brücken noch genau prüfen müsse, bevor man den tatsächlichen Finanzbedarf kalkulieren könne.

Technischer Beigeordneter Pfeffer hebt hervor, dass es zunächst darum gehe, dem Ausschuss das Thema insgesamt zur Kenntnis zu geben. Grundsätzlich sei jedoch die Sicherheit sämtlicher Einrichtungen zu gewährleisten.

Fachabteilungsleiter Beunink macht deutlich, dass, losgelöst von der Fülle der Einzelmaßnahmen und deren Erfordernis, die politischen Gremien die zeitliche Umsetzung im Rahmen der Mittelbereitstellung bestimmen.

Auch **Dipl. Ingenieur Herbrand** fasst zusammen, dass der vorgelegte Kostenrahmen nur auf der Grundlage einer ganz groben Kostenschätzung erstellt worden sei.

Vorsitzender Börger sieht die aktuelle Situation vor Ort ganz pragmatisch und hinterfragt, inwieweit die Einschätzung der Brückennutzer, insbesondere im Außenbereich, gefährlich sei. Vor Ort werde häufig davon ausgegangen, dass nur in den seltensten Fällen die Gesamtlast eines Fuhrwerks auf der Brücke liege. Vielmehr werde die Meinung vertreten, dass wenn erst mal die erste Achse die Brücke passiert habe wohl keine Gefahr mehr drohe.

Dipl. Ing. Mauer informiert, dass die anzuwendenden Lastmodelle nicht mit dem tatsächlichen Verkehr übereinstimmen. Sicher sei es so, dass die jeweiligen Achslasten eine größere Relevanz hätten. Allerdings seien aus Sicherheitsgründen rechnerische Zuschläge zwingend zu berücksichtigen.

Stadtverordnete Ebbing bittet um Auskunft, wann die derzeit hinsichtlich einer geringeren Traglast beschilderten Brücken wieder in ihrer ursprünglichen Last freigegeben werden.

Fachbereichsleiter Bücken fasst zusammen, dass eine Nutzung erst nach Realisierung des Umsetzungsplanes wieder in der ursprünglichen Form erfolgen könne. Einen verbindlichen Zeitrahmen gebe es derzeit nicht.

Sachkundiger Bürger Kaiser erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise, insbesondere nach einer Entscheidung über die noch ausstehenden Maßnahmeschritte II bis IV.

Fachbereichsleiter Bücken teilt mit, dass die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Brückenneubauprogramms für die im Juni anstehende Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Wirtschaftswegebauausschuss nimmt den 1. Teil des Brückenkonzeptes zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 5 Instandsetzung Wirtschaftswege Vorlage: V 2012/047

Fachbereichsleiter Roters verweist auf den Inhalt der Vorlage und erläutert, dass auch Wege ohne direkte Anlieger der Straßenbaulast der Stadt Borken unterliegen und verwehrt sich dagegen, nur Wege mit Anliegern in die Maßnahmeprogramme aufzunehmen.

Vorsitzender Börger fasst zusammen, dass hier enttäuschte Erwartungen gleichmäßig verteilt würden. Für Unverständnis Sorge jedoch, dass der Sippingsbusch im Maßnahmeprogramm enthalten sei. Hier sei aus seiner Sicht eine Heranziehung des Zustandsverursachers angezeigt.

Mit den einzusparenden Mitteln sei denkbar, den bereits seit Jahren vorliegenden Antrag zum Bereich Boesweg / Lange Dieksken zu berücksichtigen und die hier erforderliche Totalsanierung vorzunehmen.

Aus seiner Sicht sollte der Sippingsbusch aus dem Maßnahmeprogramm gestrichen werden.

Fachbereichsleiter Roters erwidert, dass die der Stadt Borken obliegende Verkehrssicherungspflicht entsprechende Maßnahmen am Sippingsbusch erfordere. Lediglich im Falle einer Einziehung der Verkehrsfläche sei denkbar auf die geplanten Maßnahmen zu verzichten. Ob eine Einziehung möglich sei, sei bislang nicht geprüft worden.

Zum Wunsch, den jeweiligen Zustandsverursacher zur Beseitigung von Schäden bzw. zur Beteiligung an den Kosten einer Wiederherstellung heranzuziehen, gebe er zu bedenken, dass in derartigen Fällen die Beweislast für den jeweiligen Schaden bei der Stadt Borken liege.

Das Thema Sanierung Boesweg / Lange Dieksken sei, wie auch die wegemäßige Situation weiterer Außenbereichssiedlungen seit drei bis fünf Jahren ein Dauerbrenner.

Hier seien vor einer abschließenden Positionierung vielfältige rechtliche Grundlagen zunächst einmal zu ermitteln und auszuwerten. Dieses stelle jedoch den teilweise katastrophalen Zustand einzelner Wege nicht infrage.

Auch für den Fall, der Streichung der Maßnahme Sippingsbusch reiche das dann einzusparende Finanzvolumen nicht zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich Lange Dieksken aus. Selbst bei Alternativbetrachtung des Bereichs Beckenstrang zeige sich, dass hier der Finanzbedarf auf der Grundlage einer vorsichtigen Kostenschätzung mit etwa 130.000,00 € angegeben werde.

Technischer Beigeordneter Pfeffer regt an, sich die Situation Boesweg / Lange Dieksken vor Ort anzusehen und sich so ein Bild vom tatsächlichen Zustand des Wirtschaftsweges zu machen.

Stadtverordneter Kohruss erklärt, dass spätestens dann, wenn die Anlieger selbst Schotter kaufen Handlungsbedarf seitens der Stadt Borken gegeben sei.

Er halte eine Vielzahl von Wegen eher sanierungsbedürftig als den Sippingsbusch und fordere daher, diesen aus der Maßnahmeliste zu streichen.

Ergänzend bitte er darum, dem Protokoll zur besseren Übersicht auch für die Planung der kommenden Jahre eine Prioritätenliste aller Wege beizufügen.

Stadtverordnete Ebbing äußert ihr Unverständnis über eine Tragdeckschichtmaßnahme am Sippingsbusch. Bislang habe sie Bürgern gegenüber die Priorität der Maßnahmen mit der Bedeutung und der Dichte des jeweils aufzunehmenden Verkehrs begründet. Dieses falle ihr beim Sippingsbusch sehr schwer. Dieser Weg diene in der öffentlichen Wahrnehmung im Wesentlichen einem Anlieger.

Hinsichtlich der Siedlung Lange Dieksken fordere sie, dass die für 2013 üblicherweise zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vollständig für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden sollten.

Fachbereichsleiter Roters erläutert, dass nur dann auf eine Sanierung des Sippingsbusch verzichtet werden könne, wenn durch eine Einziehung sichergestellt sei, dass es sich nicht mehr um einen öffentlichen Weg handele.

Stadtverordneter Richter nimmt die vorangegangenen Wortbeiträge zum Anlass, von der Verwaltung eine Prioritätenliste zu fordern. Des Weiteren schlage er vor, Bau- bzw. Maßnahmenpakete über die Dauer von drei Jahren zu bilden, um durch mehr Kontinuität eine größere Verlässlichkeit für die Bürger darzustellen. Hinsichtlich der dafür erforderlichen Mittelbereitstellung sei das Einstellen von Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Haushalt denkbar.

Darüberhinausgehend fordere er die Verwaltung auf, in den kommenden 3 bis 6 Monaten hinsichtlich der „Außenbereichssiedlungen“ eine rechtliche Klärung herbeizuführen und Vorschläge zur künftigen Vorgehensweise zu machen.

Diese müssten insbesondere bürgernah und gerecht sein.

Stadtverordneter Niemeyer begrüßt den Vorschlag der über einen Zeitraum von drei Jahren laufenden Maßnahmenplanung und sieht hier die Möglichkeit, durch Ausnutzung von Verpflichtungsermächtigungen auf aktuelle Erfordernisse reagieren zu können.

Auf verschiedene ergänzende Maßnahmevorschläge seitens der Ausschussmitglieder erklärt **Fachbereichsleiter Roters**, dass bei der vorgelegten Aufstellung Prioritäten gesetzt worden seien und daher aufgrund des engen Finanzrahmens kein Spielraum für weitere Maßnahmen bestehe. Auf das angesprochene Thema der Sanierung von „Hofzufahrten“ müsse er nochmals auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Borken

auf städtischen Wegeflächen hinweisen. Leider gebe es eine Vielzahl von Hofzufahrten in städtischem Eigentum. Diese habe man in der Vergangenheit auch bereits tlw. zur Übernahme angeboten. Entsprechende Gespräche seien jedoch im Sande verlaufen.

Vorsitzender Börger fasst die Wortbeiträge zusammen und schlägt vor, den Beschlussvorschlag insofern abzuändern, als dass die Maßnahme Sippingsbusch aus dem Sanierungsprogramm entnommen wird und für diesen Weg die Möglichkeit der Wegeeinzziehung geprüft werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Instandsetzung der Wirtschaftswege laut Anlage mit Ausnahme der Tragdeckschichtmaßnahme 7 – Sippingsbusch zu.

Für den Sippingsbusch soll die Möglichkeit einer Wegeeinzziehung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 18 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen und

0 Enthaltungen

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

keine -

gez.

Hubert Börger
Ausschussvorsitzender

gez.

Maria Mertens
Schriftführerin